

Korruptionsbekämpfung in Deutschland:  
Institutionelle Ressourcen der Bundesländer im Vergleich

Martin G. Löhe, AG Strafverfolgung,  
Transparency International Deutschland e.V.

Berlin, April 2009

Für die vorliegende Übersicht wurden 2008/09 die Landeskriminalämter, Innen- und Justizministerien der Länder sowie zusätzliche Stellen, wie z. B. spezielle Korruptionsbekämpfungsstellen, kontaktiert. Mit diesem Ländervergleich aktualisiert Transparency International Deutschland e.V. die zuletzt 2006 erschienene Übersicht zur Korruptionsbekämpfung in den deutschen Bundesländern.<sup>1</sup> Von einigen der angesprochenen Institutionen wurden Textvorschläge zur Aktualisierung eingereicht, die entsprechende Berücksichtigung fanden.

Inhalt:

1. Baden-Württemberg .....	3
2. Bayern.....	4
3. Berlin.....	5
4. Brandenburg .....	6
5. Bremen .....	8
6. Hamburg .....	10
7. Hessen.....	11
8. Mecklenburg-Vorpommern .....	13
9. Niedersachsen.....	14
10. Nordrhein-Westfalen .....	16
11. Rheinland-Pfalz .....	17
12. Saarland.....	18
13. Sachsen .....	19
14. Sachsen-Anhalt.....	20
15. Schleswig-Holstein .....	21
16. Thüringen .....	22

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption!

Konto für Spenden  
Transparency International Deutschland e.V.  
Kto.Nr. 56 11 679  
Hypo Vereinsbank Berlin  
BLZ 100 208 90

Konto für Geldauflagen  
Transparency International Deutschland e.V.  
Kto.Nr. 56 11 679  
Hypo Vereinsbank Berlin  
BLZ 100 208 90



<sup>1</sup> Der Autor bedankt sich herzlich bei Denny Müller, ebenfalls aus der AG Strafverfolgung, Transparency International Deutschland e.V., der die Informationen für den Abschnitt Niedersachsen beigesteuert hat.

## 1. Baden-Württemberg

### 1.1. Hinweisgeber<sup>2</sup>

Nach Informationen des LKA gibt es Überlegungen, ein System einzurichten, über das anonyme Hinweisgeber Nachrichten hinterlassen können und bei dem gleichzeitig Rückfragen durch Ermittler möglich sind. Über eine tatsächliche Einführung eines solchen Systems steht die politische Entscheidung derzeit noch aus.

### 1.2. Polizeiliche Maßnahmen

Ein Sondermeldedienst Korruption beim LKA erfasst Ermittlungsverfahren zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung. 2007 wurden von der Polizeilichen Kriminalstatistik 273 Korruptionsdelikte erfasst (2006: 320).

### 1.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Es gibt keine zentrale Staatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte, jedoch sind diese Delikte zumeist einzelnen Abteilungen bzw. Dezernaten pro Behörde zugewiesen. Bei der größten Staatsanwaltschaft des Landes, der Staatsanwaltschaft Stuttgart, ist die entsprechende Abteilung mit einem Abteilungsleiter und vier Dezernenten ausgestattet (neben Korruptionsdelikten ist diese Abteilung auch für Vermögensabschöpfung zuständig). Für Wirtschaftskriminalität sind als Schwerpunktstaatsanwaltschaften die Staatsanwaltschaften in Stuttgart (für den Landesteil Württemberg) und Mannheim (für den Landesteil Baden) zuständig, wobei Korruptionssachverhalte nach Angaben des Justizministeriums in diesen Abteilungen nur einen geringen Anteil ausmachen.

### 1.4. Koordinierungsgruppen

Im November 1996 wurde eine ständige Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung (KGK) eingerichtet, die beim LKA angesiedelt ist und sich jährlich trifft (2008 im November). Darin vertreten sind: die Generalstaatsanwaltschaften Stuttgart und Karlsruhe, der Rechnungshof, die Gemeindeprüfungsanstalt, das Prüfungsamt für Sozialversicherungen, das Wirtschaftsministerium als Landeskartellbehörde, die Oberfinanzdirektionen Stuttgart und Karlsruhe, der Städtetag, der Gemeindetag sowie der Landkreistag. Anlassbezogen sollen das Finanzministerium (Hochbauverwaltung), das Wirtschaftsministerium (Beschaffungswesen), das Ministerium für Umwelt und Verkehr (Straßenbauverwaltung) und die Regierungspräsidien hinzugezogen werden. Ziel der KGK ist es, die Zusammenarbeit aller Behörden des Landes zu intensivieren, die mit der Bekämpfung von Korruption befasst sind. Mit der Neufassung der Erlasses vom Innenministerium zur Einrichtung der KGK (in Kraft treten: 31.07.2007) sollen die Empfehlungen der KGK regelmäßig evaluiert werden. Die KGK ist primär präventiv tätig.

### 1.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Die VwV vom Innen- und Finanzministerium zur Geschenkkannahme von 1998 wurde 2003 aufgehoben und durch die inhaltsgleiche VwV zur Durchführung des Landesbeamtengesetzes (zu § 89) aufgenommen. Nach der VwV der Landesregierung zur

---

<sup>2</sup> In der Kategorie „Hinweisgeber“ sind nur diejenigen Stellen ausgewiesen, die Hinweise von Bürgern annehmen und deren Hauptaufgaben nicht in der verwaltungsinternen Prävention liegen. Derartige Stellen finden sich in der Kategorie „Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen“.

Korruptionsverhütung und –bekämpfung (aktuelle Fassung vom 19.12.2005, gültig bis Ende 2012; ersetzt die Fassung von 1997) sollen in Ministerien und anderen Behörden spezielle Organisationseinheiten die Maßnahmen gegen Korruption abstimmen. Rechnungshof und Gemeindeprüfungsanstalt sollen Anzeichen auf Korruption prüfen. In korruptionsgefährdeten Bereichen sollen die Mitarbeiter nicht länger als 5 Jahre arbeiten. Fortbildungen zu diesem Thema müssen von Vorgesetzten und Mitarbeitern aus korruptionsgefährdeten Bereichen besucht werden.

## 1.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Seit dem 31.10.1997 existiert eine Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrungen, die seit Januar 2005 dem Regierungspräsidium Karlsruhe zugeordnet ist (vormals Landesgewerbeamt). Vergabestellen sind verpflichtet, sich bei Aufträgen mit einem Wert von über 50.000 Euro (ohne MwSt) bei der Melde- und Informationsstelle nach möglichen Sperrungen anderer Vergabestellen für Bewerber oder Bieter zu erkundigen. Die letzte Sperre wurde Anfang 2007 gelöscht. Seitdem liegt kein Eintrag mehr vor.

## 1.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Keine Angaben.

# 2. Bayern

## 2.1. Hinweisgeber

Die Stadt München hat eine Antikorruptionsstelle, die unter anderem auch ein anonymes Hinweistelefon betreibt. Nach Informationen des LKA gibt es keine vergleichbare Einrichtung für ganz Bayern. Außerdem verfügen sämtliche Dienststellen der Stadt München über Korruptionsbeauftragte, die als Vertrauensleute für die Mitarbeiter und die Ermittlungsbehörden fungieren.

## 2.2. Polizeiliche Maßnahmen

Innerhalb der Polizei gibt es beim LKA das Sachgebiet 625 im Dezernat 62, das auf Ermittlungen in Korruptionsfällen spezialisiert ist; ebenso im Polizeipräsidium München das Kommissariat 244 (Dezernat 24). Daneben wurde in allen übrigen Präsidien der bayerischen Landespolizei jeweils mindestens eine Dienststelle der Kriminalpolizei mit der Bearbeitung von Delikten nach § 74c Abs. 1 GVG (Zuständigkeit einer Wirtschaftsstrafkammer) betraut.

## 2.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Es gibt keine zentrale Staatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte. Alle bayerischen Staatsanwaltschaften verfügen über Ansprechpartner für Korruption. Abteilung XII der Staatsanwaltschaft München I (größte Staatsanwaltschaft Bayerns) ist für die Verfolgung von Korruptionsfällen im Stadtgebiet und im Landkreis München zuständig. In der Abteilung, die für die Bearbeitung des Siemens-Komplexes derzeit aufgestockt ist, arbeiten 15 Referenten. Sie ist damit die größte Korruptionsabteilung der Republik. Außerhalb Münchens sind in den jeweiligen regionalen Staatsanwaltschaften einzelne Staatsanwälte auf Korruptionsverfolgung spezialisiert.

## 2.4. Koordinierungsgruppen

Keine Angaben.

## 2.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Am 1.05.2004 trat die Richtlinie der Staatsregierung zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung in Kraft. Diese enthält zahlreiche Präventions- und Kontrollempfehlungen, u. a. zu personellen Maßnahmen (Rotation, Vier-Augen-Prinzip), Nebentätigkeiten, Dienstaufsicht, und Hinweisen zu Manipulationen im Vergabewesen. Die Ressorts und nachgeordnete Landesbehörden werden aufgefordert, für besonders korruptionsgefährdete Bereiche eine Innenrevision einzurichten. Es ist jedoch unklar, in wieweit dies umgesetzt wird. Nach Auskunft des Justizministeriums sind derartige Stellen vor allem in den Bauämtern üblich.

## 2.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Bei der Obersten Baubehörde besteht seit Mitte der 1990er Jahre eine „Informationsstelle für Vergabeausschlüsse“. Einträge in diese Ausschlussliste erfolgen jedoch nicht nur aufgrund von Korruption, sondern auch bei Schwarzarbeit und Verstößen gegen das Entsendegesetz.

## 2.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Keine Angaben.

# 3. Berlin

## 3.1. Hinweisgeber

An die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung können sich alle Bürger, Unternehmer, Behördenbedienstete und Behörden mit der Bitte um Beratung zu Korruptionssachverhalten wenden (auch anonym über einen Anrufbeantworter). Die Einführung eines Web-basierten Hinweisgebersystems oder eines Ombudsmanns für ganz Berlin wird derzeit diskutiert.

## 3.2. Polizeiliche Maßnahmen

Drei Kommissariate beim LKA (LKA 343-345) sind für die Ermittlung korruptionsrelevanter Delikte zuständig.

## 3.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft nimmt Hinweise entgegen, erarbeitet Empfehlungen und schult Prüfgruppen zur Korruptionsbekämpfung (Innenrevisions- und Antikorruptions-Arbeitsgruppen) in der Verwaltung. Die Zentralstelle steht in Kontakt mit Rechnungshof, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Landeskartellbehörden und den Anti-Korruptionsarbeitsgruppen über ein Intranet. In der Staatsanwaltschaft Berlin ist die Abteilung 23 (fünf Staatsanwälte) schwerpunktmäßig mit Korruptionsbekämpfung befasst.

## 3.4. Koordinierungsgruppen

Ressortübergreifende Antikorruptions-Arbeitsgruppe bei der Senatsverwaltung (Justizressort). Hierin sind Fachleute aus sämtlichen Verwaltungen, dem Rechnungshof, dem LKA und der Staatsanwaltschaft vertreten. Die AG tagt mehrmals jährlich zur Überarbeitung der Richtlinien, zur Schwachstellenanalyse, zu Fortbildungen und internen Prüfungen.

### 3.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Seit 1995 bestehen Innenrevisions- und Antikorruptions-Arbeitsgruppen in den Behörden (einschließlich sämtlicher Senatsverwaltungen sowie der meisten Bezirksämter).

### 3.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Seit Juni 2006 besteht ein Korruptionsregister (nach Korruptionsregistergesetz [KRG] vom 19.04.2006), welches bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angesiedelt ist. Öffentliche Auftraggeber müssen bei Aufträgen ab einem Umfang von 15.000 Euro „korruptionsrelevante Verstöße“ melden. Derzeit liegen noch keine Eintragungen vor. Das Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

### 3.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

In Berlin setzt man bei der Korruptionsbekämpfung auf ein 3-Säulen-Modell:

1. Säule: Die Abteilung 23 der Staatsanwaltschaft Berlin und 3 Kommissariate beim LKA (LKA 343-345) sind für die Ermittlung korruptionsrelevanter Delikte zuständig und arbeiten mit der Staatsanwaltschaft zusammen.

2. Säule: Die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung, die allein dem GStA beim Kammergericht untersteht (geleitet von einem LOStA).

3. Säule: Ressortübergreifende Antikorruptions-Arbeitsgruppe bei der Senatsverwaltung (Justizressort). Hierin sind Fachleute aus sämtlichen Verwaltungen, dem Rechnungshof, dem LKA und der Staatsanwaltschaft vertreten. Die AG tagt mehrmals jährlich zur Überarbeitung der Richtlinien, zur Schwachstellenanalyse, zu Fortbildungen und internen Prüfungen.

## 4. Brandenburg

### 4.1. Hinweisgeber

Sowohl in allen obersten Landesbehörden als auch in den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden Antikorruptionsbeauftragte bestellt. Sie sind bei Korruptionsverdacht Ansprechpartner und Vertrauenspersonen sowohl für Beschäftigte als auch für Bürger. Über die Website der „Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg, Interaktion Wirtschaftskriminalität/ Korruption melden“ kann Korruption angezeigt bzw. ein Hinweis auf Korruption gegeben werden. Hierbei kann der Hinweisgeber auch vollkommen anonym bleiben, sich einen persönlichen Bereich (Postfach) einrichten und über dieses Postfach mit dem polizeilichen Sachbearbeiter kommunizieren. Die Identität des Hinweisgebers bleibt dabei gewahrt.

### 4.2. Polizeiliche Maßnahmen

Seit März 2005 besteht eine ressortübergreifende Gemeinsame Ermittlungsgruppe Korruption der Staatsanwaltschaft Neuruppin und des Landeskriminalamtes (GEG Korruption) mit Sitz am LKA, womit personelle Ressourcen gebündelt werden und die Verfahrensbearbeitung konzentriert werden soll. Brandenburg setzt damit wesentliche Handlungsempfehlungen der kriminalpolizeilichen Bund-Länder-Projektgruppe „Gesamtkonzeption Wirtschaftskriminalität und Korruption“ um.

In der GEG Korruption sind 12 Beamte des Landeskriminalamtes Brandenburg tätig. Im Einzelfall stehen der GEG Korruption - neben den bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft fest angestellten Fachkräften – bei Bedarf weitere externe Fachkräfte, unter anderen zwei Ingenieuren des Landesbetriebes für Straßenwesen, zur Verfügung.

Zu ihren Aufgaben gehört die Prüfung wirtschaftlicher und vergaberechtlicher Vorgänge bei Korruptionsdelikten. Eine dauerhafte Einbindung dieser externen Fachkräften und damit die vollständige Umsetzung des ressortübergreifenden Bekämpfungsansatzes konnte bislang noch nicht realisiert werden, ist aber weiterhin beabsichtigt.

Hauptaufgabe der GEG Korruption ist die Bekämpfung aller Fälle der strukturellen Korruption im Land Brandenburg. Für die Verfolgung der situativen Korruption sind die örtlichen Polizeidienststellen zuständig. Zu den weiteren Aufgaben der GEG Korruption gehören die Entgegennahme und Bewertung von Korruptionshinweisen – auch über die Internetwache der Polizei des Landes Brandenburg –, die Erstellung eines Jahresberichtes über Korruption, die Beratung und Unterstützung örtlicher Polizeidienststellen sowie anderer Behörden, Einrichtungen und Institutionen in korruptionspräventiven Angelegenheiten sowie die Fortentwicklung polizeilicher Bekämpfungsstrategien.

#### 4.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Die Staatsanwaltschaft Neuruppin ist seit Dezember 2000 Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität im Land Brandenburg. Seit März 2005 ist sie Teil der ressortübergreifenden Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Korruption (GEG Korruption). Ihr gehören ein Oberstaatsanwalt als staatsanwalt-schaftlicher Leiter, fünf Staatsanwälte, ein Wirtschaftsreferent, eine Buchhaltungsfachkraft und eine Baufachkraft an. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Neuruppin ist für die Bearbeitung aller im Land Brandenburg anfallenden Ermittlungs-, Straf- und Vollstreckungsverfahren wegen Korruptionsstraftaten zuständig. Ferner obliegt ihr die Überprüfung der Jahresberichte und sonstiger Mitteilungen des Landesrechnungshofes auf das Vorliegen von zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten für eine Straftat.

#### 4.4. Koordinierungsgruppen

Eine ständige Koordinierungsgruppe Korruption existiert im Land Brandenburg nicht. Die Stabsstelle „Korruptionsprävention“ im Innenministerium nimmt diese Aufgaben jedoch wahr. Sie ist Ansprechpartner für Bürger und Antikorruptionsbeauftragte und koordiniert die Tätigkeit der Antikorruptionsbeauftragten. Regelmäßig finden Arbeitsbesprechungen statt. Ziel ist es, die Richtlinie der Landesregierung konsequent umzusetzen, Bürger und Bedienstete/Beschäftigte zu sensibilisieren, Erfahrungen auszutauschen und die Zusammenarbeit der Behörden, Einrichtungen und Institutionen zu intensivieren. Schwerpunktstaatsanwaltschaft/GEG Korruption sind eingebunden, sie berichten über Erfahrungen aus der Ermittlungsführung und aktuelle Erscheinungsformen von Korruption.

#### 4.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Seit dem 18. Mai 2006 gilt die „Richtlinie der Landesregierung zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung Brandenburg“. Sie regelt zahlreiche Maßnahmen zur Prävention und zur Aufdeckung von Korruption. Wesentliche Schwerpunkte dieser Richtlinie sind u. a. die Fortbildung der Beschäftigten, die stärkere Betonung der Verantwortung von Führungskräften, die Benennung von Ansprechpartnern für Korruptionsprävention, die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips bei Prüfung und Vergabe, Personalrotation, Transparenz von Verwaltungsentscheidungen, die Feststellung von korruptions- und gesteigert korruptionsgefährdeten Bereichen, das Verhalten bei Korruptionsverdacht sowie das Aufzeigen von Möglichkeiten und Grenzen von Sponsoring. Als Anlage enthält die Richtlinie einen Verhaltenskodex gegen Korruption, der in den Behörden verbindlich einzuführen ist.

Das Landesbeamtengesetz (§37) verbietet die Annahme von Belohnungen und Geschenken. Begriffsbestimmungen hierzu sind in der VwV über die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Beschäftigte des Landes Brandenburg vom

12.4.1996 geregelt. Darüber hinaus besteht seit September 2005 im Innenministerium eine „Stabsstelle Korruptionsprävention“. Auf ihrer Website bietet sie Informationen zum Thema, benennt Ansprechpartner für Korruptionsprävention, verweist auf die Internetwache der Polizei und auf die GEG Korruption und bietet die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme.

#### 4.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Im Innenministerium ist eine zentrale Beratungsstelle für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen eingerichtet. Einige weitere Ressorts verfügen über Innenrevisionen. Ein Korruptionsregister besteht nicht.

#### 4.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Brandenburg verfolgt bei der Korruptionsbekämpfung eine integrierte Strategie. Dabei gehören Repression und Prävention durch Kontrollmechanismen und Sensibilisierung eng zusammen. Den Beschäftigten wird Hilfestellung gegeben, um Ansätze von Korruption frühzeitig zu erkennen. Schritt für Schritt werden Kontrollmechanismen eingebaut, um Korruption konsequent abzuwehren. Potentielle Täter sollen abgeschreckt und Straftaten konsequent verfolgt werden.

### 5. Bremen

#### 5.1. Hinweisgeber

Bei der ZAKS (Zentrale Antikorruptionsstelle Bremen, s.u.) ist ein Hinweistelefon eingerichtet (0421/361 16969, email: office@zaks.bremen.de). Weiterhin wird die Einrichtung eines „Briefkastensystems“, über das auch anonyme Hinweise gegeben werden könnten, diskutiert. In den jeweiligen Senatsressorts können Antikorruptionsbeauftragte Hinweise entgegen nehmen.

#### 5.2. Polizeiliche Maßnahmen

Seit dem 01. Juni 2007 wird auch die Strafverfolgung von Korruptionsdelikten durch die ZAKS wahrgenommen. Die Polizei Bremen ist somit nicht mehr für diese Delikte zuständig, da die ZAKS organisatorisch beim Senator für Inneres und Sport angebunden ist. Hier wird die Aufgabe in einem eigenständigen Referat (03) wahrgenommen. Für die Weiterführung der qualitativen Ermittlungstätigkeit wurden die in Korruptionsdelikten erfahrenen Beamten der Polizei Bremen zur ZAKS versetzt. Für die Bearbeitung von Korruptionsdelikten in der Stadtgemeinde Bremerhaven ist das K 23 (Wirtschaftskriminalität) der Ortspolizeibehörde Bremerhaven zuständig.

#### 5.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

In Bremen gibt es keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte. In der einzigen Staatsanwaltschaft ist die Abt. 3 für Korruptionsverfolgung zuständig.

#### 5.4. Koordinierungsgruppen

Im Zuge der Neuorganisation der Antikorruptionsarbeit in Bremen wurde der Antikorruptionsrat (AKR) gebildet, der sich aus den Antikorruptionsbeauftragten der Senatsressorts, einem Vertreter der Staatsanwaltschaft Bremen und dem Leiter der ZAKS zusammensetzt. Das Gremium tagt alle drei Monate und diskutiert grundsätzliche Fragen der Korruptionsbekämpfung, der Konzeptentwicklung und der Zusammenarbeit. Außerdem soll ein ressortübergreifender Wissenstransfer stattfinden. Der AKR hat auch Arbeitsgruppen gebildet, z.B. zur Weiterentwicklung von Verwaltung-

vorschriften und zur Diskussion eines Antikorruptions- und eines Korruptionsregistergesetzes.

### 5.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Seit 2000 existiert eine Verwaltungsvorschrift zur Annahme von Geschenken und Belohnungen. 2001 trat die Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung und Vermeidung der Korruption in Kraft. Diese regelt u.a. personelle Maßnahmen, Dienstaufsicht, die Einrichtung von Innenrevisionen und die Benennung von Antikorruptionsbeauftragten (AKB). Letztere sind in der Senatskanzlei und den Senatsverwaltungen eingerichtet und fungieren als Ansprechpartner für Verwaltungsmitarbeiter (auch für Hinweisgeber auf Korruption). Die bisherige Zentrale Antikorruptionsstelle, die beim Senator der Finanzen angesiedelt war, war vor allem zuständig für ressortübergreifende Maßnahmen und Schulungen sowie die Beratung der Ressorts in organisatorischen, arbeits- und disziplinarrechtlichen Fragen. Die neu geschaffene ZAKS hat die Aufgaben der bisherigen Stelle übernommen. Weitergehende Hinweise finden sich auf der Internetseite der ZAKS: [www.zaks.bremen.de](http://www.zaks.bremen.de).

### 5.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

In Bremen existiert eine „Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn“, die bislang beim Senator für Finanzen angesiedelt war und mit der ZAKS zum Senator für Inneres und Sport gewechselt ist, wo die Korruptionsbekämpfung konzentriert wurde. Alle öffentlichen Vergabestellen müssen hier vor Vergaben anfragen. Bei Eintragung eines Unternehmens würde dieses bei Vergabeverfahren ausgeschlossen. Bisher sind in diesem Register keine Eintragungen gegen Firmen gespeichert. Die ZAKS will sich dieses Themas intensiv annehmen und prüft derzeit in Zusammenarbeit mit anderen Senatsressorts die optimale Ausgestaltung dieses Registers. Derzeit liegen bei der Melde- und Informationsstelle keine Einträge vor.

### 5.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Der Bremer Senat hat bereits Ende der neunziger Jahre Maßnahmen zu Prävention, Kontrolle und Repression von Korruption verabschiedet. Zu den wesentlichen strategischen Elementen der Korruptionsbekämpfung in Bremen gehören:

Die 2001 erlassene Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung in der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde); die Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken aus dem Jahr 2000; Einrichtung von Innenrevisionen auch zur Verhinderung von Korruption; Einschränkende Regelungen zur Genehmigung von Nebentätigkeiten in § 64 ff. Bremisches Beamtenengesetz; Ernennung von Antikorruptionsbeauftragten in den einzelnen Ressorts als Ansprechpartner für Beschäftigte und Leitung. In Abstimmung befindet sich weiterhin eine Rahmenrichtlinie mit Grundsätzen für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen.

Nunmehr wurden neue Ansätze zur Optimierung der vorhandenen Strukturen und Systeme entwickelt und durch den Bremer Senat am 31.10. 2006 als Neuorganisation der Korruptionsbekämpfung beschlossen. Den Kern der Veränderungen seit dem 01. Juni 2007 stellt die Zusammenlegung der Aufgaben der Korruptionsvorbeugung und der Strafverfolgung in einer Dienststelle dar - der ZAKS (Zentrale Antikorruptionsstelle) beim Senator für Inneres und Sport. Durch die Bündelung von präventiven Maßnahmen und polizeilichen Ermittlungstätigkeiten soll eine Optimierung der Korruptionsbekämpfung erreicht werden.

## 6. Hamburg

### 6.1. Hinweisgeber

Das DIE (siehe Polizeiliche Maßnahmen) betreibt ein kostenfreies Bürgertelefon, bei dem unter 0800- 343 72 38 (0800-DIE-RAET) Hinweise auf Korruption gegeben werden können. Der Verein Pro Honore e.V. hat zusammen mit der Handelskammer Hamburg und der „Vereinigung eines Ehrbaren Kaufmanns in Hamburg“ eine externe Vertrauensstelle durch ein Rechtsanwaltsbüro eingerichtet (seit 26.02.2003), das Informationen von Hinweisgebern sammelt und bewertet, um ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren zu ermöglichen und das den Hinweisgeber im Einzelfall vor ungerichteter Benachteiligung durch Kollegen, Vorgesetzte oder Konkurrenten schützen soll. Auf Wunsch können Hinweise auch anonym erfolgen: 040- 45 00 00 79; Fax: 040- 251 38 62; Internetseite: <http://www.warnungsdienst.de/Korruption-Info.htm>.

### 6.2. Polizeiliche Maßnahmen

Zentrale Einheit der Kriminalpolizei ist das Dezernat für Interne Ermittlungen (DIE), welches dem Staatsrat der Innenbehörde unterstellt ist. Hier sind auch Mitarbeiter der Steuerverwaltung tätig. Das DIE ist sowohl für Amtsträgerdelikte als auch für den Bereich privatwirtschaftlicher Korruption (§ 299 ff. StGB) zuständig, wobei auch Mitarbeitern von Betrieben, die größtenteils in öffentlicher Hand sind, Amtsträger sein können. Neben Korruptionsdelikten (2 Sachgebiete) durch Amtsträger ist das DIE auch für Ermittlungen in allen anderen Amtsdelikten (ebenfalls 2 Sachgebiete) zuständig. Die gesamte Personalstärke liegt bei über 50 Mitarbeitern. Die Zahl der Ermittlungsverfahren stieg erneut an: In 2005 gab es 560 neue Verfahren (2004: 306 Neueingänge; 2003: 251 laufende Verfahren; 2000: 153 laufende Verfahren). Laut Justizbehörde haben insbesondere die Verfahren wegen Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) zugenommen, was auf eine erhöhte Sensibilisierung und Erfolge in der Prävention zurückgeführt wird.

### 6.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Es gibt bei der Hamburger Staatsanwaltschaft seit 1996 eine Schwerpunktabteilung (Abt. 57), die mit 6 Planstellen ausgestattet ist.

### 6.4. Koordinierungsgruppen

Beim DIE ist seit 1999 der „Gesprächskreis Korruption“ angesiedelt. Hier nehmen neben Vertretern des DIE Mitarbeiter der Korruptionsabteilung der Staatsanwaltschaft teil. Das Gremium tagt monatlich oder nach Bedarf. Dabei werden Erfahrungen aus der Ermittlungsführung und die Vorgehensweise in aktuellen Verfahren diskutiert.

### 6.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Maßnahmen, die in der VwV zur Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention (in Kraft seit 1.9.2001) vorgesehen sind: Risikoanalysen, Rotation, „Mehr-Augen-Prinzip“, Aus- und Fortbildung, Prüfung der Vereinbarkeit von Dienst und Nebentätigkeiten. Bei Korruptionsverdacht besteht Mitteilungspflicht gegenüber der zuständigen Zentralstelle. In allen Fachbehörden sind Innenrevisionen eingerichtet. Die Annahme von Belohnungen und Geschenken ist im Hamburgischen Beamtengesetz § 47 geregelt.

In Hamburg müssen Architektur- und Ingenieurbüros nach dem Verpflichtungsgesetz durch die Baubehörde verpflichtet werden. Gutachter sowie Unternehmens- und Personalberatungen sollen folgen. Hierdurch werden Mitarbeiter beauftragter Unterneh-

men den „Amtsträgern“ gleichgestellt, wodurch sie sich gleichfalls der Bestechlichkeit nach § 332 (1) StGB strafbar machen können.

Seit 1997 besteht eine Zentrale Beratungsstelle, die beim DIE angesiedelt ist. Diese steht vor allem Behördenbediensteten als Ansprechpartner für Fragen der präventiven und repressiven Korruptionsbekämpfung zur Verfügung. Auch Hinweise auf Korruption können hier von Mitarbeitern gemeldet werden (040- 4286- 67 341). Außerdem führt die Stelle externe Fortbildungen in Behörden und in Firmen durch. Zweimal jährlich wird ein dreitägiges Verwaltungsseminar über Korruptionserkennung und -prävention durchgeführt.

## 6.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Mit der Aufhebung des Gesetzes zur Einrichtung und Führung eines Korruptionsregisters (18.2.2004) wurde dieses zum 1. März 2006 abgeschafft. Nach einer verwaltungsinternen Richtlinie können seit 1997 unzuverlässige Bieter von der ausschreibenden Dienststelle aus Verfahren ausgeschlossen werden. Der Finanzbehörde obliegt die Entscheidung über einen generellen Ausschluss von Bewerbern bzw. Bietern von öffentlichen Aufträgen, der auf Antrag der jeweiligen Fachbehörde in der Regel für ein Jahr erfolgen kann.

## 6.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Hamburg verfolgt in der Korruptionsbekämpfung den so genannten „Drei-Säulen-Ansatz“:

1.) Innenrevisionen, Risikoanalysen und Controlling sollen die Verwaltung vor Korruption schützen. Dabei wird auch auf Dienst- und Fachaufsichten durch Vorgesetzte verwiesen.

2.) Aus- und Fortbildungen für Vorgesetzte und Mitarbeiter. Die Öffentlichkeit soll durch Informationen im Internet aufgeklärt werden.

3.) „Konsequente Strafverfolgung“ durch das Dezernat für Interne Ermittlungen (DIE) der Kriminalpolizei und die Korruptionsabteilung der Staatsanwaltschaft (Abt. 57), die eng zusammenarbeiten. Außerdem Informationsaustausch mit Disziplinarvorgesetzten (innerhalb der Polizei), der Steuerverwaltung, sowie den Innenrevisionen einzelner Fachbehörden.

Die Antikorruptionskonferenz (AKK) koordiniert und überwacht das Hamburger Konzept zur Korruptionsbekämpfung (seit 1997) unter Leitung des DIE. Die AKK besteht aus Vertretern der Staatsanwaltschaft, der Abteilung für Wirtschaftsdelikte im LKA, der Justizbehörde, des Rechnungshofes, der Baubehörde, der Umweltbehörde, des Senatsamts für Bezirksangelegenheiten, der Wirtschaftsbehörde, des Strom- und Hafengebäudeamts, des Personalamts, sowie der Finanzbehörde.

Die AKK tagt mehrmals im Jahr und initiiert behördenübergreifende Maßnahmen. Diese münden in verbindlichen Senatsbeschlüssen. Dazu zählten u. a.: Regelung der Personalrotation, Aus- und Fortbildungen, Mitteilungspflichten bei Korruptionsverdacht, Maßnahmen bei Wettbewerbsausschluss, Regelungen zu Geschenken und Belohnungen, sowie Verfahrensweisen bei der Verpflichtung von Gutachtern und Ingenieurbüros.

## 7. Hessen

### 7.1. Hinweisgeber

Keine Angaben.

## 7.2. Polizeiliche Maßnahmen

Die flächendeckende Sachbearbeitung von Korruptionsdelikten erfolgt durch das LKA und die Polizeiflächenpräsidien. Im LKA besteht ein Sachgebiet mit zentraler Zuständigkeit für die Bekämpfung von Korruptions-, Umwelt und Nuklearkriminalität. Außerdem besteht eine Organisationseinheit „Wirtschaftskriminalistische Ermittlungsunterstützung“, die auch bei der Bearbeitung von Korruptionsdelikten eingesetzt wird. Am Finanzplatz Frankfurt am Main wurde im Januar 2006 eine Außenstelle des LKA bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt mit einer zentralen Zuständigkeit für Kapitalmarktdelikte eingerichtet. Im Rahmen der Organisationsreform 2001 wurde über das beim Polizeipräsidium Frankfurt bestehende Sachgebiet hinaus die Bekämpfung der Korruption in den anderen Flächenpräsidien bei den zentralen Kriminalinspektionen angesiedelt. Die zuständigen Beamten nehmen regelmäßig an fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen der Polizeischule teil.

## 7.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Es gibt keine zentrale Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte. Im April 2000 wurde eine „Staatsanwaltschaftliche Eingreifreserve“ geschaffen, die bei der Generalstaatsanwaltschaft in Frankfurt am Main angesiedelt und mittlerweile mit insgesamt acht Stellen ausgestattet ist. Die Staatsanwaltschaftliche Eingreifreserve unterstützt die landgerichtlichen Staatsanwaltschaften insbesondere bei Korruptionsfällen im Bereich des Gesundheitswesens. Außerdem ist bei der Generalstaatsanwaltschaft ein Melderegister eingerichtet worden, in dem die bei den Staatsanwaltschaften geführten Korruptionsverfahren und deren Ausgang erfasst werden.

Bei der größten Staatsanwaltschaft des Landes, der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main, bestehen zwei Abteilungen mit jeweils einem Abteilungsleiter und insgesamt sieben Dezernenten, die sich ausschließlich mit der Verfolgung von Korruptionsstraftaten befassen und denen zur Unterstützung bei Fragen der Buchführung/Bilanzierung eine Wirtschaftsreferentin zur Verfügung steht. Die beiden Abteilungen sind nicht nur für die Korruptionsbekämpfung im Bezirk des Landgerichts Frankfurt am Main zuständig, sondern darüber hinausgehend auch mit der Verfolgung von Korruptionsfällen in der Privatwirtschaft und von Korruptionstaten nach dem IntBestG und dem EUBestG für ganz Hessen betraut worden. Die Ermittlungen in Korruptionsfällen werden nicht nur durch die Polizei, sondern auch durch die regelmäßige Abstellen von zwei Beamten der Steuerfahndung unterstützt. Beim Landgericht Frankfurt am Main ist eine spezielle Strafkammer für Korruptionsdelikte eingerichtet.

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt verfügt über einen ausschließlich für die Korruptionsverfolgung zuständigen Dezernenten. Bei den weiteren hessischen Staatsanwaltschaften erfolgt die Korruptionsbekämpfung im Rahmen von besonderen Wirtschaftsdezernaten. Alle hessischen Staatsanwaltschaften haben jeweils einen Ansprechpartner für die Kommunalverwaltungen benannt, der auch auf anonymer Basis kontaktiert werden kann.

## 7.4. Koordinierungsgruppen

In turnusgemäß stattfindenden Arbeitsbesprechungen zwischen Justiz und Polizei werden u.a. die jeweiligen Anstrengungen zur Bekämpfung von Korruptionsdelikten abgestimmt sowie gemeinsame strategische Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Die polizeilichen Ermittler kooperieren nach Angaben des Innenministeriums eng mit den Staatsanwaltschaften, der staatsanwaltlichen Eingreifreserve, der Steuerfahndung, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Handelsüberwachungsstelle Frankfurt.

## 7.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Das Beschaffungsmanagement der Landesverwaltung wurde weitgehend zentralisiert und die Abwicklung von Vergaben erfolgt mit Hilfe von DV-Vergabemodulen. Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird in allen Bereichen angewendet. Die Nachrechnung und Formalprüfung der eingehenden Angebote wird soweit möglich durch wechselndes Personal durchgeführt.

Im Landesbetrieb für den staatlichen Hochbau in Hessen (hbm) wurden zwei Competence-Center Vergabe (CC Vergabe) in Fulda und Friedberg eingerichtet, die alle Vergaben des hbm abwickeln. Außerdem wurde eine Mobile Prüfgruppe und eine Revisionsgruppe bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main eingerichtet. Diese führen regelmäßige Stichproben bei den zu beaufsichtigenden Behörden durch. Alle Maßnahmen werden von der AUSt-Kommission (Aufarbeitung von Unregelmäßigkeiten in der Staatlichen Hochbauverwaltung) überwacht. Die Kommission ist beim Hessischen Finanzministerium angesiedelt.

Im Innenministerium und in allen 17 nachgeordneten Dienststellen bestehen Organisationseinheiten „Innenrevision“, die der Behördenleitung unmittelbar unterstellt sind. Hier können Mitarbeiter Hinweise auf Korruption melden. In sämtlichen Ministerien wurden Revisionsreferate eingerichtet, die ihre Erfahrungen im Bereich Korruptionsprävention und –bekämpfung ressortübergreifend austauschen. Die Arbeitsgruppe ModiAn (Arbeitsgruppe zur Modifizierung dienstlicher Anweisungen) arbeitet Erkenntnisse aus Korruptionsverfahren in verbesserte Verwaltungsregelungen ein.

Das grundsätzliche Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken ist in § 84 Hessisches Beamtenengesetz geregelt. Die landesrechtlichen Regelungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Beschäftigte werden in den „Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung“ vom 17. Oktober 2006 erläutert.

Für den Bereich der Kommunen, Kommunalverbände und Eigenbetriebe hat das Hessische Innenministerium am 15.12.2008 eine Empfehlung zur „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ erlassen.

## 7.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Mit dem Gemeinsamen Runderlass zum „Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“ (letzte Fassung vom 14.11.2007) ist es seit 1997 möglich, korrupte Unternehmen von der Auftragsvergabe auszuschließen. Mit diesem Erlass wurde außerdem eine zentrale Melde- und Informationsstelle (MIS) bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main eingerichtet. In Hessen müssen öffentliche Auftraggeber ab bestimmten Auftragssummen vor der Vergabe bei der MIS anfragen, ob ein Ausschluss des Bewerbers vorliegt. Die entsprechende Vergabestelle prüft und entscheidet jedoch selbst, ob sie einen bestehenden Ausschluss übernimmt. Die Vergabestellen wiederum müssen eigene Sperren an die MIS melden.

## 7.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Keine Angaben.

## 8. Mecklenburg-Vorpommern

### 8.1. Hinweisgeber

Keine Angaben.

## 8.2. Polizeiliche Maßnahmen

Die Bearbeitung erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit für Wirtschaftskriminalität durch das LKA und die Kriminalpolizeiinspektionen. Zentrale Ermittlungsstellen oder Sachgebiete für Korruption gibt es nicht. Anzahl der Fälle: 20 (2004; 2003: 31)

## 8.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Es gibt keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte. Seit 1996 sind bei den Staatsanwaltschaften Sonderdezernate für Korruptionsdelikte eingerichtet. Insofern Korruptionsdelikte mit Wirtschaftsstrafsachen zusammenfallen, werden sie von den jeweiligen Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften bearbeitet.

## 8.4. Koordinierungsgruppen

Keine Angaben.

## 8.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Die Landesregierung hat einen „Antikorruptions-Verhaltenskodex“ für die Mitarbeiter der Landesverwaltung herausgegeben. Am 12.09.2005 trat die Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung (VV-Kor) in Kraft.

## 8.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Keine Angaben.

## 8.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Wegen der geringen Fallzahl sah das Innenministerium bisher keinen Bedarf an einer zentralen Bearbeitung von Korruption.

# 9. Niedersachsen

## 9.1. Hinweisgeber

Das vom LKA im November 2003 zunächst als Pilotprojekt eingeführte internetgestützte Hinweissystem (BKMS-System) zur Aufnahme von Hinweisen zu Korruption und Wirtschaftskriminalität ist zwischenzeitlich als festes Modul zur Bekämpfung dieser Deliktsbereiche übernommen worden. Das System ist so konzipiert, dass zwischen den Hinweisgebern und dem LKA ein Kontakt aufgebaut und gehalten werden kann, ohne dass die Anonymität der Hinweisgeber verloren geht ([www.lka.niedersachsen.de](http://www.lka.niedersachsen.de)). Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren 1600 Hinweise angenommen. Daraus entstanden 420 justizielle Ermittlungen, davon ist es bei 5 bis 8 Prozent zu Verurteilungen gekommen. Derzeit werden 230 Hinweise bearbeitet.

## 9.2. Polizeiliche Maßnahmen

Seit 01.12.2004 bestehen sechs Polizeidirektionen mit je einer Zentralen Kriminalinspektion (ZKI), die für strukturelle Korruption zuständig sind. Außerdem wurde zum 1.1.2006 im LKA ein eigenständiges Dezernat 37 („Korruption/ Interne Ermittlungen“) eingerichtet und damit eine organisatorische Trennung zwischen den Ermittlungsbereichen Wirtschaftskriminalität und Korruption vorgenommen. Das Dezernat 37 besteht aus zwei Sachgebieten: „Analyse“ (operative und strategische Auswertung, Buchprüfung, jährlicher Lagebericht) und „Ermittlungen“. Letzterer Bereich besteht aus drei Ermittlungsgruppen, die in schwierigen, besonderen und großen Einzelfällen

ermitteln. Zum 1.10.2005 hat das LKA eine „Richtlinie zur Intensivierung der Verfolgung der Korruptionsdelinquenz“ herausgegeben, mit deren Maßnahmen u.a. das vermutete große Dunkelfeld ausgeleuchtet werden soll. Die Richtlinie wurde zum 01.06.2007 überarbeitet und im Bezug auf die Verfahrensweise im Clearingprozess und beim BKMS-System aktualisiert. Anzahl der Fälle: 2006 wurden in 129 Ermittlungsverfahren gegen 217 Beschuldigte ermittelt (2005: 98 Verfahren mit 229 Beschuldigten).

### 9.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Im Jahre 2007 wurde das flächendeckende Netz an Schwerpunktstaatsanwaltschaften Korruption vervollständigt. Diese Staatsanwaltschaften mit Sitz in Braunschweig, Hannover, Osnabrück und Verden sind jeweils für mehrere Landgerichtsbezirke zuständig und werden von der Zentralen Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle koordiniert und beraten. Um den Staatsanwälten auch die regionale Netzwerkbildung zu ermöglichen, wurde im Flächenland Niedersachsen bewusst auf die Errichtung einer landesweiten Zentralstelle verzichtet. Die Zentralstellen sind mit bis zu 4 Staatsanwälten und zusätzlichen Wirtschaftsreferenten und Servicepersonal ausgestattet.

### 9.4. Koordinierungsgruppen

Bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle besteht schon seit dem 01.03.1996 eine Zentrale Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ (ZOK, fünf Mitarbeiter). Die ZOK führt keine eigenen Ermittlungen durch. Die Aufgaben der ZOK sind: Beratung in Zuständigkeitsfragen unterschiedlicher Behörden, Koordination der Staatsanwaltschaften im Land und mit Zentralstellen anderer Bundesländer, sowie die Organisation und Durchführung von Fortbildungen. Da die ZOK zugleich als Kontaktstelle des Europäischen Justiziellen Netzwerkes fungiert, kann sie bei grenzüberschreitenden Ermittlungen zudem effektiv unterstützen. Einmal im Jahr organisiert die ZOK eine Arbeitstagung zum Thema Korruption, bei der die Strafverfolgungsbehörden aktuelle Informationen austauschen können.

### 9.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

2002 wurde vom Interministeriellen Arbeitskreis Korruptionsbekämpfung (IMA-Kor) die „Anspruchsstelle Korruptionsbekämpfung“ eingerichtet, die beim Innenministerium angesiedelt ist. Hier können Beschäftigte der Landesverwaltung oder Bürger per Email, Fax oder Telefon Hinweise auf Korruption in der Landesverwaltung anzeigen. Im Jahr 2000 hat das Innenministerium die Vorschriften für die Annahme von Belohnungen und Geschenken (VwV zu § 78 des Niedersächsischen Beamtengesetzes) neu geregelt. 2001 wurde eine VwV zur Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung (VV Kor) erlassen. Fortbildungen und landesweite ressortübergreifende Erfahrungsaustausche zur Korruptionsbekämpfung werden vom Justizministerium und der Zentralen Stelle „Organisierte Kriminalität und Korruption“ bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle durchgeführt. Außerdem werden Fortbildungen zur Korruptionsverfolgung von der Verwaltungshochschule (Bereich Polizei) angeboten.

### 9.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Am 1.12.2000 wurde ein Korruptionsregister eingeführt (Runderlass „Ausschluss von unzuverlässigen Bewerbern von der Teilnahme am Wettbewerb“). Das Register wurde damit für Dienststellen der Landesbehörden eingerichtet. Den Kommunen wird empfohlen, ebenso zu verfahren. Das Korruptionsregister wurde kaum genutzt und lief Ende 2008 aus. Eine Nachfolgeregelung ist politisch nicht in Sicht, da hier auf eine bundeseinheitliche Regelung gebaut wird.

## 9.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

- Zentralisierung zur Wissensbündelung bei der Strafverfolgung
- Korruptionsbeauftragte in allen Behörden
- Gefährdungsatlant in der Verwaltung
- Verhaltenskodex in der Verwaltungsvorschrift-Korruption

## 10. Nordrhein-Westfalen

### 10.1. Hinweisgeber

Für Hinweise von Bürgern und für deren Beratung hat das Landeskriminalamt ein Bürgertelefon mit der Rufnummer 0800- 567 78 78 (0800-korrupt) eingerichtet, über das bislang bereits mehrere hundert Hinweise eingegangen sind, auf deren Grundlage über 200 Strafverfahren eingeleitet wurden. Das Dezernat 15 des LKA (siehe unten) betreibt darüber hinaus auch eine Bürgeranlaufstelle und eine Internetplattform. Daneben bietet das Innenministerium eine Hotline für Hinweisgeber an (0211- 871-14 40), auf der Hinweise auch anonym gegeben werden können.

### 10.2. Polizeiliche Maßnahmen

Im Landeskriminalamt besteht seit 1.4.2004 in der Abteilung 1 ein „Fachdezernat 15: Korruptions- und Umweltkriminalität“ mit 26 Planstellen (darunter zwei für wirtschaftswissenschaftliches Fachpersonal). Zu den Aufgaben des Dezernats gehören: Ermittlungen bei überörtlicher struktureller Korruption, Hinweisaufnahme, Aufbereitung von Verdachtslagen, Entwicklung neuer strategischer Ansätze. Das Landeskriminalamt gibt außerdem jährlich ein Lagebild Korruption heraus. Außer vom Landeskriminalamt werden Korruptionsverfahren durch speziell fortgebildetes Personal (Wirtschaftskriminalisten) bei den 16 Kriminalhauptstellen bearbeitet. Das Stellenpotenzial für diesen Bereich wurde Anfang 2001 um 40 auf 263 erweitert. Herausragende Einzelfälle werden durch speziell zusammengestellte Ermittlungskommissionen bearbeitet. Daneben haben die Kreispolizeibehörden Bochum, Dortmund, Köln und Wuppertal Kriminalkommissariate gebildet, die schwerpunktmäßig Korruptionsverfahren bearbeiten. Daneben sind besonders geschulte Experten mit der Gewinnabschöpfung aus Korruptionsdelikten betraut.

### 10.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Seit 1.1.1999 existieren vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Korruptionsbekämpfung bei den Staatsanwaltschaften Bochum und Bielefeld (für den OLG-Bezirk Hamm), Köln (für Köln) und Wuppertal (für Düsseldorf). Diese decken in ihren Zuständigkeiten das gesamte Bundesland ab. Die Personalausstattung sieht folgendermaßen aus (Durchschnittswerte, die je nach Verfahren variieren können): Bielefeld: 4 Stellen sowie zwei Buchhalter; Bochum: 26 Stellen sowie acht Wirtschaftsreferenten (jedoch für die gesamte Schwerpunktabteilung „Wirtschaftskriminalität und Korruption“); Köln: 7 Stellen sowie Fachpersonal nach Bedarf aus der Abteilung für Wirtschaftsstrafsachen; Wuppertal: 5 Stellen sowie ein Wirtschaftsreferent.

### 10.4. Koordinierungsgruppen

Unter der Federführung des LKA hat sich 2004 ein Arbeitskreis „Korruptions- und Umweltkriminalität“ konstituiert, der halbjährlich zusammentritt und an dessen Sitzungen Vertreter mehrerer Ministerien, des Landesrechnungshofes und der Gemeindeprüfungsanstalt sowie von Generalstaatsanwaltschaften und Oberfinanzdirektionen teilnehmen. Wesentliches Ziel des Arbeitskreises ist die Fortentwicklung eines wirk-

samen ressortübergreifenden Netzwerkes zur Optimierung der Korruptionsbekämpfung sowohl auf Führungs- als auch auf Ausführungsebene.

## 10.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Seit dem 12.4.1999 existiert ein Runderlass der Landesregierung zur "Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung", der mit dem in Kraft treten des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters (März 2005) aktualisiert wurde. Das Gesetz beinhaltet Anzeige- und Transparenzregelungen, sowie die verpflichtende Anwendung von korruptionspräventiven Maßnahmen in den Behörden und Einrichtungen des Landes und durch Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch die der Landesaufsicht unterliegenden Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Landesregierung legt dem Landtag regelmäßig einen Korruptionsbekämpfungsbericht vor. Außerdem bestehen zwei ressortübergreifende Arbeitsgemeinschaften zur Korruptionsprävention, die in der Regel jährlich zusammentreten. Die Annahme von Belohnungen und Geschenken ist durch das Landesbeamtengesetz § 76 und ergänzende VwVs geregelt.

## 10.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters (siehe oben) wurde ein (nichtöffentliches) Register geschaffen, in dem u. a. korrupte Firmen gespeichert werden. Zugriff haben öffentliche Auftraggeber (auch kommunale) und Staatsanwaltschaften. Das beim Finanzministerium geführte Register bearbeitet täglich bis zu 200 Anfragen.

## 10.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Keine Angaben.

# 11. Rheinland-Pfalz

## 11.1. Hinweisgeber

Im September 2007 wurde beim LKA (seit 2006 als Zentralstelle, siehe unten) eine Hotline zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet (Telefon: 0800 – 88 99 007, Email: [lka.sg-korruption@polizei.rlp.de](mailto:lka.sg-korruption@polizei.rlp.de)). Die Hotline nimmt Hinweise von Bürgern zu Korruptionsdelikten und Wirtschaftsstraftaten entgegen.

## 11.2. Polizeiliche Maßnahmen

Das Landeskriminalamt verfügt im Fachdezernat 41 (Wirtschaftskriminalität) über ein Sachgebiet Korruption. Seit dem 01.08.2006 nimmt dieses Sachgebiet eine Zentralstellenfunktion für Rheinland-Pfalz wahr, ohne dass hiermit die Bearbeitung aller Korruptionsdelikte in Rheinland-Pfalz durch dieses Sachgebiet wahrgenommen werden soll. Das Sachgebiet ist zuständig für Grundsatz-, Beratungs- und Unterstützungsarbeit sowie für Ermittlung struktureller überregionaler Korruptionssachverhalte. Ein „Lagebild Korruption in Rheinland-Pfalz“ wird jährlich erstellt.

Die Polizeipräsidien haben bei den Fachkommissariaten K14 (Wirtschaftskriminalität) Sachbereiche für Korruptionsermittlungen eingerichtet, die vornehmlich strukturelle Korruptionsdelikte im regionalen Bereich bearbeiten. Bei den Fachkommissariaten K4 (Vermögensdelikte) wird situative Korruption bearbeitet. Anlassbezogen werden Ermittlungsgruppen nach Bedarf mit Fachpersonal besetzt. Eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen für Vermögensabschöpfung findet bereits mit Aufnahme der Ermittlungen statt. 2007 wurden 37 Verfahren mit insgesamt 129 tatverdächtigen

Personen geführt. Die personellen Ressourcen der Kriminalpolizei sollen im Land bis 2010 aufgestockt werden. Hiervon soll auch die Korruptionsbekämpfung profitieren.

### 11.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Das Justizministerium hält die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte für entbehrlich. Auch in der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz ist man dieser Ansicht. Korruptionsdelikte werden je nach Sachlage bei den Zentralstellen für Wirtschaftsstrafsachen bearbeitet. Die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften bearbeiten die übrigen Korruptionsfälle. Das Justizministerium weist darauf hin, dass diese die „Vorteile der räumlichen Nähe und der besseren Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse“ hätten.

### 11.4. Koordinierungsgruppen

Keine Angaben.

### 11.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Die VwV zur Korruptionsbekämpfung integriert die frühere VwV zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe tritt regelmäßig zusammen um Erkenntnisse aus der Praxis zur Korruptionsbekämpfung zu erörtern. Die Sensibilisierung für Korruptionsfälle erfolgt im Rahmen von Schulungen, Mitarbeitergesprächen und Dienstbesprechungen. In korruptionsanfälligen Schlüsselpositionen ist eine Rotation aller 4 Jahre oder eine ausgeprägte Dienstaufsicht vorgesehen. Seit 29.04.2003 besteht die Stelle eines Vertrauensanwaltes der Landesregierung für alle unmittelbaren Landesbehörden (zuvor nur als Modellprojekt für die Landesbetriebe). Der Vertrauensanwalt kann als Rechtsanwalts durch seine Verschwiegenheit die Vertraulichkeit von Hinweisen sicherstellen und ihnen nachgehen.

### 11.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Ein Verzeichnis zuverlässiger Bewerber für die öffentliche Auftragsvergabe wird beim Finanzministerium für alle Auftragsstellen des Landes geführt (basierend auf der VwV „Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ von 2000, Neufassung 29.04.2003). Vergabestellen sind verpflichtet, Verfehlungen von Auftragnehmern der Melde- und Informationsstelle mitzuteilen. Letztere kann Dienststellen auch zur Meldung auffordern, wenn sie auf anderem Wege von entsprechenden Sachverhalten erfährt. Nur bei *nachgewiesenen schweren* Verfehlungen sollen Bewerber – *im Einzelfall* – vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Dies jedoch auch nur, wenn die vorherige Verfehlung die Zuverlässigkeit für den jeweils ausgeschriebenen Auftrag in Frage stellt. Darüber hinaus liegt die Entscheidung über das Vorliegen eines solchen Falles bei der auftragvergebenden Dienststelle selbst.

### 11.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Keine Angaben.

## 12. Saarland

### 12.1. Hinweisgeber

Seit dem 01.02.2005 ist ein Vertrauensanwalt der Landesregierung bestellt (Dr. Matthias Zieres, [zieres@advocaten.de](mailto:zieres@advocaten.de), Tel. 0681-936300).

## 12.2. Polizeiliche Maßnahmen

Beim LKA ist seit dem 1.7.1997 ein für Korruption zuständiges Sachgebiet (Dezernat 01) eingerichtet. Dies ist unmittelbar der Behördenleitung zugeordnet und mit 13 Beamten besetzt.

## 12.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Es gibt keine gesonderte Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte. Die Bearbeitung von Korruptionsdelikten wird, seit dem 1.1.2000, bei der einzigen Staatsanwaltschaft in Saarbrücken im Sonderdezernat „Korruption, OK-Verfahren und Gewinnsabschöpfung“ durchgeführt. In der Abteilung arbeiten ein Oberstaatsanwalt und vier Staatsanwälte (davon zwei für Korruptionsdelikte).

## 12.4. Koordinierungsgruppen

Keine Angaben.

## 12.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Es existiert eine Richtlinie der Landesregierung zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Landesverwaltung, vom 19.12.2000. Darin werden u. a. die Annahme von Belohnungen und Geschenken, die Rotation und Schulung von Mitarbeitern, Nebentätigkeiten und Fragen der Dienstaufsicht geregelt. Auf dieser Grundlage sind in allen bis auf zwei Ressorts Anti-Korruptionsbeauftragte benannt worden. Ein weiteres Ressort soll im Laufe des Jahres 2009 folgen. Ein Ressort beschränkt sich auf die Zusammenarbeit mit dem Vertrauensanwalt der Landesregierung. Der Anti-Korruptionsbeauftragte im Ministerium für Inneres und Sport ist gleichzeitig Ansprechpartner des Vertrauensanwalts der Landesregierung. Nach Information der Landesregierung werden weitere Maßnahmen geprüft.

## 12.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Das Saarland hat im Juni 2008 die Bundesratsinitiative Hamburgs unterstützt, eine gesetzliche Grundlage für die Errichtung eines bundesweiten Registers über schwerste Verfehlungen von Bietern zu schaffen. Nach Aussage der Landesregierung sollen weitere Schritte zur Aufnahme dieser Diskussion eingeleitet werden.

## 12.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Keine Angaben.

## 13. Sachsen

### 13.1. Hinweisgeber

(Zu Hinweisen auf Korruption in der Verwaltung siehe unten)

### 13.2. Polizeiliche Maßnahmen

Die INES (siehe unten) verfügt u. a. über 27 Polizeibedienstete.

### 13.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Seit 1.3.2004 arbeitet in Sachsen die „Integrierte Ermittlungseinheit Sachsen (INES)“ auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung. Sie ist bei der Staatsanwaltschaft Dres-

den (Abt. IX) angesiedelt, verfügt über 9 staatsanwaltschaftliche Planstellen (besetzt: 6,75), sowie Fachpersonal für Wirtschaft, Vergabe, Bau und Steuern. Die INES ist sachsenweit zuständig. 2004 wurde in 158 Korruptionsverfahren ermittelt (2003: 67).

#### 13.4. Koordinierungsgruppen

Eine landesweite „Arbeitsgruppe Anti-Korruption“, an der neben allen Regierungsressorts der Sächsische Rechnungshof, die INES und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt sind, dient dem Erfahrungsaustausch und untersucht Einzelprobleme in kleineren Arbeitskreisen.

#### 13.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Die „Hinweise über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken“ (vom 04.07.1996) werden derzeit novelliert. Seit dem 21.05.2002 existiert eine VwV zur Korruptionsvorbeugung in der staatlichen Verwaltung. Darin ist unter anderem die Benennung von Ansprechpartnern für Anti-Korruption bei allen Behörden vorgesehen (mittlerweile in fast allen Behörden erfolgt). In einigen Behörden sind jedoch die Behördenleiter gleichzeitig die Ansprechpartner. Behördenunabhängige Ombudsleute oder Vertrauensanwälte gibt es dagegen nicht. Neben der VwV gibt es einen Verhaltenskodex gegen Korruption für die Behörden des Landes. Seit Februar 1996 besteht im Finanzministerium eine Zentrale Sonderermittlungsgruppe (ES), zuständig für die Korruptionsprävention und –bekämpfung in diesem Bereich. Hier besteht außerdem ein Sondertelefon, wo von Bürgern Hinweise auf Korruption im Geschäftsbereich des Ministeriums gemeldet werden können (0351- 802 28 15; außerhalb der Geschäftszeiten als Anrufbeantworter). Auch das Innenministerium verfügt über ein derartiges Bürgertelefon (0351- 803 29 25). Hinweise können jeweils auch anonym erfolgen.

#### 13.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Keine Angaben.

#### 13.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Keine Angaben.

### 14. Sachsen-Anhalt

#### 14.1. Hinweisgeber

(siehe zu Verwaltungsmitarbeitern)

#### 14.2. Polizeiliche Maßnahmen

Die Bearbeitung von Korruptionsdelikten erfolgt grundsätzlich in den Fachkommissariaten 5 (Wirtschafts- und Umweltkriminalität) der Polizeidirektionen sowie im LKA. In diesen Bereichen werden insgesamt 90 Mitarbeiter eingesetzt. Im Bedarfsfall werden anlassbezogen Ermittlungsgruppen gebildet. Das LKA erstellt jährlich einen Lagebericht Korruption.

#### 14.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Es gibt keine zentrale Staatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte. Die Verfolgung von Korruptionsdelikten wird von den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften und bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität in Halle und Magdeburg vorgenommen.

#### 14.4. Koordinierungsgruppen

Keine Angaben.

#### 14.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Mehrmals jährlich tagt ein Interministerieller Arbeitskreis gegen Korruption (IMA-K), an dem die obersten Landesbehörden beteiligt sind, zu Korruptionsprävention und –bekämpfung. In allen Behörden und Einrichtungen bestehen für Beschäftigte und Bürger Anti-Korruptions Ansprechpartner. Die Zentrale Stelle für Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung, angesiedelt beim Innenministerium, nimmt Hinweise auf Korruption entgegen: 0391- 567- 53 63 oder 0391- 567- 53 52.

Ein Runderlass des IMs vom 24.11.1995 regelt die Annahme von Belohnungen und Geschenken. VwV vom 2.3.1998 zur Vermeidung und Bekämpfung von Korruption schreibt obligatorische Maßnahmen für alle Dienststellen vor. Die überarbeitete Fassung dieser VwV trat am 27. Mai 2008 in Kraft. In dieser Verwaltungsvorschrift ist u. a. die Anzeigepflicht für Bedienstete der öffentl. Verwaltung in konkreten Verdachtsfällen vorgeschrieben. Die VwV gilt für die gesamte unmittelbare Verwaltung des Landes und für die Betriebe nach der Landeshaushaltsordnung. Beschäftigte, die in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen tätig sind, erhalten gegen Empfangsbekenntnis Abdrucke ausgewählter Vorschriften und Beschlüsse des Landes ausgehändigt. Für Behördenmitarbeiter werden Seminare zur Korruptionsprävention angeboten.

#### 14.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Keine Angaben.

#### 14.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Keine Angaben.

### 15. Schleswig-Holstein

#### 15.1. Hinweisgeber

Das Land hat zum 1. August 2007 die Stelle eines Anti-Korruptionsbeauftragten eingerichtet. Dieser ist nicht Teil der Landesverwaltung, sondern agiert als unabhängiger Kommunikationsmittler zwischen Hinweisgebern, Verwaltung und Strafverfolgungsbehörden (Telefon: 04524 – 7009373, E-mail: [antikorruption.sh@t-online.de](mailto:antikorruption.sh@t-online.de)). Nach Informationen des Beauftragten sind bisher aus ca. 150 Hinweisen 27 Ermittlungen der zuständigen Behörden entstanden.

#### 15.2. Polizeiliche Maßnahmen

(siehe unter Koordinierungsgruppen)

#### 15.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

Bei den vier örtlichen Staatsanwaltschaften des Landes gibt es in Kiel und Lübeck Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftsstrafsachen. Korruptionsfälle werden ausschließlich der Staatsanwaltschaft Kiel zugewiesen. Dort sind 7 Staatsanwälte für Korruptionsbekämpfung zuständig. Darüber hinaus besteht seit 10.9.1996 eine „Zentrale Stelle Korruption“ bei der Generalstaatsanwaltschaft Schleswig. Dort werden Erkenntnisse aus einschlägigen Verfahren gesammelt und Strafverfolgungs- und

Verwaltungsbehörden bei der Korruptionsbekämpfung beraten sowie Fortbildungen, jedoch keine eigenen Ermittlungen durchgeführt.

#### 15.4. Koordinierungsgruppen

Seit 1.6.1999 existiert eine „Ständige Ermittlungsgruppe Korruption“. Seit 1.8.2002 erstreckt sich die Zuständigkeit auf ganz Schleswig-Holstein (zuvor nur für StA Kiel). Die Ermittlungseinheit ist zuständig für die Bekämpfung der strukturellen Korruption und in steht in der Verantwortung von LKA und Staatsanwaltschaft Kiel. Zur Bekämpfung struktureller Korruption kann die StA Kiel Verfahren aus anderen StA-Bezirken des Landes an sich ziehen. Neben Staatsanwälten und Beamten des LKA sind auch Finanzbeamte, Rechnungsprüfer, Bauingenieur und Buchhaltungsfachkräfte dauerhaft in die Ermittlungseinheit eingebunden. Personalstärke: 9,5 Staatsanwälte, 21 Polizeivollzugsbeamte, 4 Fachkräfte externer Ressorts, 3 Buchhaltungsfachkräfte und 1 Rechtspfleger.

#### 15.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Am 1.10.2003 ist die Richtlinie „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein“ in Kraft getreten. Diese regelt u.a. Fragen des Personaleinsatzes und der Dienstaufsicht. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen der Korruptionsprävention (z.B. Fortbildungen) erläutert, sowie Korruptionsindikatoren genannt. Das Beschaffungswesen der Landesverwaltung wird seit dem 01.07.2000 durch die zentrale Beschaffungsstelle des Gebäudemanagements Schleswig-Holstein (GMSH) unterstützt. Geregelt wird das Verfahren in einer Landesbeschaffungsordnung, die auch Regelungen zur Korruptionsprävention enthält. Das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken wird separat in einem Runderlass vom 13.7.1999 geregelt. Auch für das Nebentätigkeitsrecht gibt es eine gesonderte Regelung in einer Novelle zum Landesbeamtengesetz vom 19.7.1999. In den Ressorts sind „Ansprechstellen Korruption“ zur Betreuung und Beratung von Mitarbeitern eingerichtet.

#### 15.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Die Richtlinie zur Korruptionsprävention und –bekämpfung (siehe oben) beinhaltet eine Regelung zur Einführung einer „Vergabedatei“.

#### 15.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Keine Angaben.

### 16. Thüringen

#### 16.1. Hinweisgeber

Keine Angaben.

#### 16.2. Polizeiliche Maßnahmen

Die Bekämpfung der Korruptionskriminalität wird schwerpunktmäßig durch das LKA wahrgenommen. Hierzu besteht im Dezernat Wirtschaftskriminalität eine Ermittlungsgruppe Korruption mit einer Personalstärke von 1/12 Ermittlungsbeamten, die bei Bedarf durch die im selben Dezernat angesiedelte Wirtschaftsprüfgruppe unterstützt wird. Seit 2008 ebenfalls beim LKA angesiedelt ist der Bereich Interne Ermittlungen, der für Verfahren wegen Korruptionsverdacht gegen Angehörige der Thüringer Polizei zuständig ist. Sonstige Ermittlungsverfahren im Bereich der Korruption werden durch die örtlich zuständige Kriminalpolizeiinspektion bearbeitet.

### 16.3. Schwerpunktstaatsanwaltschaften und deren Ausstattung

1998 wurde bei der Staatsanwaltschaft Erfurt eine Schwerpunktabteilung für Korruptionsdelikte (Abteilung 5) eingerichtet. Diese ist landesweit für Korruptionsfälle zuständig. Dort sind 5 Staatsanwälte und ein Buchprüfer tätig.

### 16.4. Koordinierungsgruppen

Keine Angaben.

### 16.5. Verwaltungsmitarbeiter: Prävention, Hinweisgeber und Revisionen

Seit 21.10.2002 ist die „Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung in den öffentlichen Verwaltungen des Freistaates Thüringen“ in Kraft. Sie regelt u. a. das Vorgehen bei Korruptionsverdacht, die Bestellung von Antikorruptionsbeauftragten bei allen obersten Landesbehörden, die Annahme von Belohnungen und Geschenken, Nebentätigkeiten sowie Fragen des Personaleinsatzes und der Dienstaufsicht. Die Leitstelle Innenrevision, eingerichtet vom Innenministerium zum 1.1.2001 ist die zentrale Antikorruptionsstelle der Verwaltung. Sie ist Anlaufpunkt für Bürger und Behördenmitarbeiter. Auch Hinweisgeber können sich an diese Stelle wenden.

### 16.6. Korruptionsregister oder ähnliche Maßnahmen

Keine Angaben.

### 16.7. Strategien bei der Korruptionsbekämpfung

Im Rahmen eines abgestimmten Tätigwerdens der Polizeien aller Länder und des Bundes wurde im Jahr 2007 eine „Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Korruption“ entwickelt und Ende 2007 beschlossen. Die Thüringer Polizei orientiert sich im Rahmen der strategischen Korruptionsbekämpfung an den dort erarbeiteten Handlungsempfehlungen.

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption!

Konto für Spenden  
Transparency International Deutschland e.V.  
Kto.Nr. 56 11 679  
Hypo Vereinsbank Berlin  
BLZ 100 208 90

Konto für Geldauflagen  
Transparency International Deutschland e.V.  
Kto.Nr. 56 11 679  
Hypo Vereinsbank Berlin  
BLZ 100 208 90

